

Antrag „Änderung der Bundesjugendordnung“ (TOP 5.1)

Antragsteller:

Bundesjugendausschuss

Antragstext:

Der Bundesjugendleitertag beschließt die geänderte Bundesjugendordnung in der vorliegenden Form.

Hintergrund/Begründung

Auf dem außerordentlichen Bundesjugendleitertag wurde die Einführung eines offenen Delegiertensystems innerhalb der JDAV beschlossen. Die Stimmverteilung soll anhand einer Formel erfolgen. Alle JDAV Mitglieder sollen zukünftig delegierbar sein. Im Rahmen der Überarbeitung wurden weitere Änderungsbedarfe in der Bundesjugendordnung diskutiert und dem Bundesjugendleitertag zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Die Bundesjugendordnung enthält schwerpunktmäßig folgende Änderungen:

Neuer Name für (Bezirks-), Landes- und Bundesjugendleitertag:

Durch die Öffnung der Delegationsmöglichkeit sind zukünftig nicht nur Jugendleiter*innen in den genannten Gremien teilnahmeberechtigt. Dementsprechend muss der Name angepasst werden. Der Bundesjugendausschuss spricht sich für die Namen „Bundesjugendversammlung“, „Landesjugendversammlung“, „Bezirksjugendversammlung“ aus.

Mitgliederbegriff:

Der Begriff „Funktionsträger*innen“ wurde präzisiert.

Abschaffung der Delegiertenmeldung:

Eine Delegiertenmeldung durch die Jugendreferent*innen ist zukünftig nicht mehr erforderlich. Dafür muss im Anmeldeprozess das Teilnahmerecht der angemeldeten Delegierten bestätigt werden.

Doppelspitze in der Landesjugendleitung:

Die Doppelspitze wird für Personen geöffnet, die sich nicht in den Kategorien „weiblich“ / „männlich“ wiederfinden, indem zukünftig von zwei Landesjugendleiter*innen unterschiedlichen Geschlechts gesprochen wird.

Teilnahme und Stimmrecht bei der Bundesjugendversammlung:

Das Teilnahme- und Stimmrecht wurde entsprechend der Beschlüsse des außerordentlichen Bundesjugendleitertages 2020 angepasst. Die beschlossene Formel zur Stimmverteilung wurde aufgenommen.

Einberufung der Bundesjugendversammlung:

Die Einberufung findet künftig gemeinsam mit der Terminbekanntgabe sechs Monate vor der Bundesjugendversammlung statt. Da es keine Delegiertenmeldung mehr geben soll, erfolgt die persönliche Einberufung nur noch an Funktionsträger*innen und darüber hinaus über die Homepage und weitere Medien der JDAV.

Möglichkeit der Durchführung der Bundesjugendversammlung als digitale/hybride Veranstaltung:

Es wurde ein Passus aufgenommen, der es dem Bundesjugendausschuss ermöglicht die Bundesjugendversammlung im Einzelfall im Ausnahmefall als digitale/hybride Veranstaltung durchzuführen.

Antragsrecht an den Bundesjugendausschuss:

Statt der Jugendleiter*innen sind zukünftig die Sektionsjugenden, sowie ein Zusammenschluss aus mehreren JDAV-Mitgliedern antragsberechtigt.

Zusammensetzung der Bundesjugendleitung:

Die Doppelspitze wird für Personen geöffnet, die sich nicht in den Kategorien „weiblich“ / „männlich“ wiederfinden, indem zukünftig von zwei Bundesjugendleiter*innen unterschiedlichen Geschlechts gesprochen wird.

Um eine vielfältige Zusammensetzung der Bundesjugendleitung zu gewährleisten, wird die maximale Anzahl der Personen gleichen Geschlechts bei den Stellvertreter*innen auf drei begrenzt.

Übergangsvorschriften:

Die Bundesjugendordnung tritt zum 1.01.2023 in Kraft. Bis dahin gelten sowohl auf Bundes- als auch Landesebene die alten Regelungen für die Delegierten. Ab dem 1.01.2023 tritt das neue Delegiertensystem in Kraft.